

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land gemäß §§ 2 ff der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV)

Die BBM Betreibergesellschaft Biogasanlage Möckern GmbH, ansässig im Pabsdorfer Weg 9, 39291 Möckern beantragte beim zuständigen Landkreis Jerichower Land die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser nach §§ 8, 9, 10 WHG über Versickerungsmulden

auf dem Grundstück in **39291 Möckern**,
Gemarkung: **Möckern**,
Flur: **14**,
Flurstück: **10061**.

Die wasserrechtliche Erlaubnis steht im Zusammenhang mit der beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragten Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Ersatzneubaus für die Bestandsbiogasanlage. Der wasserrechtliche Antrag war daher nach §§ 2 ff. IZÜV – Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im November 2025 in Betrieb genommen werden.

Der Niederschlagsentwässerungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen lagen in der Zeit vom 08.11.2024 bis einschließlich 09.12.2024 bei der Stadt Möckern sowie dem Landkreis Jerichower Land aus. Zusätzlich wurden die Dokumente digital im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Landkreises Jerichower Land zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind nicht eingegangen. Infolgedessen wird auf die Durchführung des im Amtsblatt Nr. 21 des Landkreises Jerichower Land vom 30.10.2024 veröffentlichten Erörterungstermin verzichtet.

Burg, den 14. Januar 2025

In Vertretung

gez. Dreßler